

Besucherregelungen in den Pflegeeinrichtungen **ab 11.01.2021**

Bitte beachten Sie unsere aktuellen Besuchsregeln:

- Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurden die Besuchsregelungen für Kliniken und Pflegeheime drastisch verschärft. Auch Pflegeeinrichtungen dürfen nur noch betreten werden, wenn ein **negativer Antigentest** oder **(nicht älter als 48 Stunden)** nachgewiesen werden kann. Anstatt des Antigentests kann auch ein **negativer PCR-Test** vorgelegt werden, wenn dieser **nicht älter als 72 Stunden** ist.
- Zusätzlich ist in allen Räumen des Hauses (auch in den Bewohnerzimmern) **ständig** eine **FFP2-Maske** zu tragen. Dies gilt auch nach einem negativen Antigen/PCR -Test.
- Positiv getestete oder Personen mit Symptomen (z.B. erhöhte Temperatur, Erkältungsanzeichen usw.) dürfen das Haus nicht betreten, auch falls der Antigentest negativ ausfallen würde.
- Es dürfen **zwei Person aus dem gleichen Haushalt den/die Bewohner/In gleichzeitig** besuchen. Kinder unter 14 Jahren werden dabei nicht angerechnet. Kinder über 6 Jahre müssen ebenfalls eine FFP2-Maske tragen, ggf. muss das Alter des Kindes vor Ort nachgewiesen werden.
- Die Pflegeheime bemühen sich, für Besucher/Innen einen **Antigentest vor Ort** anzubieten.
- Um dies strukturiert zu organisieren, werden in den Pflegeheimen des KMB Besuchskorridore eingeführt. Diese können unmittelbar bei den jeweiligen Heimleitungen erfragt werden.
- Dabei können auch Termine vereinbart werden.
Wird dies nicht beachtet, kann kein Besuch stattfinden.
- Das Haus darf erst betreten werden, wenn ein vor Ort durchgeführter Abstrich ein negatives Ergebnis zeigt. Dies ist mit Wartezeiten von mind. 15 Minuten verbunden. Dafür bitten wir jetzt schon herzlich um Verständnis.
- Die bessere und schnellere Lösung ist in jedem Fall, einen schriftlichen Nachweis über einen erfolgten Antigentest mitzubringen. **Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.